

ZIP 2010, A 7

25

BGH: Wirkung der Insolvenzeröffnung auf einen Gläubigeranfechtungsprozess

Der BGH hat mit Urteil vom **3.12.2009 (IX ZR 29/08)** zur Wirkung der Eröffnung eines vereinfachten Insolvenzverfahrens auf einen Gläubigeranfechtungsprozess Stellung genommen. Die Leitsätze lauten:

- „1. Ein Gläubigeranfechtungsprozess wird durch die Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners unterbrochen.
2. Nach der Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners kann ein laufender Gläubigeranfechtungsprozess vom Gläubiger zu Gunsten der Insolvenzmasse fortgesetzt werden.“